

Eckpunkte

zur Einrichtung gestufter Studiengänge

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

in gewerblich-technischen Fachrichtungen

(in der Fassung vom 29.01.2010)

1 Vorbemerkung

Der Bologna-Prozess bestimmt die weitere Entwicklung der Studiengänge. Im Kern geht es um die Einführung einer Studienstruktur, die sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen eines Bachelor- und eines Masterstudienganges stützt, wobei sowohl der erste als auch der zweite Zyklus zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Abgerundet werden soll das Konzept durch ein ECTS-kompatibles Leistungspunktesystem.

Vor dem Hintergrund dieser bildungspolitischen Entwicklung, die zur Anpassung der Studienstrukturen europäischer Hochschulen an ein zweistufiges System führt, legt die GTW im Interesse der Sicherung der Qualität des akademischen Studiums in den gewerblich-technischen Fachrichtungen Grundsätze zur Gestaltung neuer Studiengangmodelle vor. Diese Grundsätze und die nachstehend genannten Modelle gehen von Standards aus, die

- durch die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der KMK¹ und
- durch die KMK-Rahmenvereinbarung² von 2007 sowie die „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge gewerblich-technischer Fachrichtungen“ der GTW³

geschaffen sind.

¹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 7.2.2008).

² Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 20.09.2007).

³ Empfehlungen zur Ausgestaltung von Studienordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge gewerblich-technischer Fachrichtungen für die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Medientechnik, Metalltechnik, Informationstechnik. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft „Gewerblich-Technische Wissenschaften und ihre Didaktiken“ (GTW) in der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft 2009.

2 Grundsätze

Die GTW fordert bei der Einrichtung konsekutiver Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die Einlösung folgender qualitätsbezogener Merkmale:

1. Die Bachelor-/Masterstudiengänge dienen der Profilbildung der Gewerblich-Technischen Wissenschaften in Lehre und Forschung und werden international konkurrenzfähig ausgestaltet.
2. Für eine berufliche Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer ist grundsätzlich ein Masterabschluss erforderlich⁴. Damit wird als Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen – sowie zur entsprechenden Laufbahn – ein Abschluss auf Masterniveau vorausgesetzt. Dieser Masterabschluss soll mindestens den Standards der universitären Studiengänge mit dem Abschluss Erstes Staatsexamen bzw. Diplom-Berufspädagogin/-Berufspädagoge entsprechen. Ziel ist, dass die dabei erworbenen Abschlüsse dazu befähigen sollen, in allen Bundesländern zum jeweiligen Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden.
3. Generell soll weiterhin die Ausbildung der Berufspädagogen oder Berufspädagoginnen grundständig erfolgen, d. h., Regelstudiengang ist der konsekutive Bachelor-/Masterstudiengang mit integrierten fach- bzw. berufswissenschaftlichen, didaktischen und berufspädagogischen Studienanteilen, der sich an beruflichen Bildungsprozessen orientiert. Für den Zugang der Seiteneinsteiger zum Masterstudiengang werden die erforderlichen Qualifikationen durch Zulassungsvoraussetzungen oder durch Auflagen gesichert.
4. Mit Bachelor-/Masterstudiengängen soll eine *größere Polyvalenz* möglich werden, d.h., mit den im Studium erworbenen Qualifikationen sollen unterschiedliche Studien- und Berufsziele erreichbar sein:
 - Das Bachelorstudium soll den Studierenden ermöglichen, sich beruflich relevante wissenschaftliche Erklärungszusammenhänge zum Verhältnis von Technik, Arbeit und Kompetenzentwicklung anzueignen, auf deren Grundlage sie die Komplexität beruflicher Fachlichkeit (berufliche Arbeitsprozesse und Anforderungen im Kontext aktueller Technikanwendungen) erfassen können. Der Abschluss des Bachelorstudiums soll berufsqualifizierend sein für gewerblich-technische Beschäftigungsfelder mit berufspädagogischen, kommunikativ geprägten und/oder auf die Personalentwicklung bezogenen Anwendungsfeldern.
 - Ferner ist anzustreben, dass der Abschluss des Bachelorstudienganges optional auch die Aufnahme eines fachwissenschaftlich akzentuierten Masterstudienganges ermöglicht.

⁴ vgl. Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005).

- Das Masterstudium soll folgende Schwerpunktsetzungen ermöglichen: Schulische Berufsbildung/Lehramt an berufsbildenden Schulen, betriebliche Aus- und Weiterbildung/berufliche Erwachsenenbildung/Personalentwicklung, internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung und berufliche Rehabilitation/berufliche Förderung Benachteiligter.
5. Die Masterstudiengänge orientieren sich in ihren Schwerpunkten an Praxisfeldern von Lehrenden an beruflichen Schulen und von Berufspädagogen in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung. Mit dem Abschluss des Masterstudiums müssen wissenschaftlichen Qualifikationen in zwei Fachdisziplinen – einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach (Erst- u. Zweitfach) – sowie in Berufspädagogik erreicht sein.⁵ Inhaltlich orientiert sich der Masterstudiengang damit konsequent an den Tätigkeitsfeldern von Lehrenden an berufsbildenden Schulen bzw. Berufspädagogen in der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.
 6. Mit der Einführung von Bachelor-/Masterstudiengängen soll die Verschränkung der Berufsbildungstheorie mit der Berufsbildungspraxis verbessert werden. Daher sind auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen der KMK Praxisstudien als Bestandteil des Bachelor- und des Masterstudiums durchzuführen. Sie sind mit vorbereitenden, begleitenden und auswertenden Lehrangeboten zu verknüpfen. Inhaltlich sind die Praxisstudien auf einschlägige Tätigkeitsfelder zu beziehen:
 - Im Bachelorstudium sollen berufliche Arbeits- und Lernorte im Zentrum stehen, um den Studierenden zu ermöglichen, sich wissenschaftlich reflektiert mit den Zusammenhängen von Technik, Arbeit und Kompetenzentwicklung in der Arbeits- und Berufsbildungspraxis auseinander zu setzen.
 - Im Masterstudium sollen die berufsbildungspraktischen Studien vertieft werden und für berufsbildende Lehrämter Lernorte der schulischen Berufsbildung einschließen. Diese Praxisstudien sollen auf den Erwerb berufsfeldbezogener, erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen ausgerichtet sein.
 7. Entsprechend internationaler Anforderungen werden für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 300 CP benötigt.⁶ Die bis zum Bachelorabschluss geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sollen 180 CP betragen.

⁵ Statt eines Unterrichtsfaches kann auch eine zweite berufliche Fachrichtung studiert werden.

⁶ Grundlage für Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine modulare Studienorganisation. Die Studiengänge werden mit einem ECTS-Punktesystem versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem studienbezogenen Zeitaufwand (workload) von etwa 30 Stunden. Pro Semester müssen 30 ECTS (CP) erbracht werden können.

8. Praxisanteile des Studiums (z. B. schulpraktische Studien) können auf die zweite Phase (Vorbereitungsdienst) angerechnet werden. Es ist sicherzustellen, dass diese Studienteile wissenschaftsbasiert und forschungsorientiert ausgerichtet sind.
9. Der Masterstudiengang soll mit dem akademischen Grad „Master of Science“ oder „Master of Education“ abschließen. Der Bachelorstudiengang schließt mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Education“ ab.⁷

3 Studiengangsmodelle

Für die Aufteilung der Studienanteile auf die berufliche Fachrichtung, die Berufspädagogik und das Zweitfach empfiehlt die GTW die Orientierung an den folgenden Modellen.

3.1 Grundständiges Bachelor-/Masterstudiengangmodell (konsekutives Modell)

Das Modell basiert auf den vorgenannten Grundsätzen. Zur Wahrung der Standards wird die Gewichtung der Studiengangsanteile/Fächer als *Empfehlung* formuliert. Da bei der Umsetzung an den Hochschulen jeweils standortspezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, die eine Abweichung von den Empfehlungen erforderlich machen können, ist ergänzend eine *Bandbreite* für Spielräume angegeben. Diese sollte allerdings nicht unter- bzw. überschritten werden, damit eine Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse gewährleistet ist.

Bachelor: 180 ECTS (3 Studienjahre)

Studiengangsbestandteile/Fächer	Empfehlung	Bandbreite
Berufliche Fachrichtung (Erstfach) Fachdidaktik (Didaktik der Beruflichen Fachrichtung) und berufsbildungspraktischer Studien	120 CP	120 – 130 CP
Zweitfach einschließlich Fachdidaktik und schulpraktischer Studien	30 CP	20 - 30 CP
Berufspädagogik/Bildungswissenschaften	20 CP	10 - 20 CP
Bachelorarbeit	10 CP	6 - 12 CP
Gesamt	180 CP	180 CP

Die vorgesehenen 180 CP umfassen auch auf Arbeit, Technik und Kompetenzentwicklung bezogene Praxisstudien. Solche Praxisstudien sollen Bestandteil der berufsbildungspraktischen Studien sein und einen Umfang von wenigstens 3 CP einnehmen. Der Umfang der berufsbildungspraktischen Studien soll über beide Studienzyklen einen Umfang von mindestens 6 CP haben.

⁷ Vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9, Abs. 2, HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 7.2.2008, S. 15).

Master: 120 ECTS (2 Studienjahre)

Studiengangsbestandteile/Fächer	Empfehlung	Bandbreite
Berufliche Fachrichtung (Erstfach) einschließlich Fachdidaktik (Didaktik der Beruflichen Fachrichtung) und berufsbildungspraktischer Studien	30 CP	20 - 30 CP
Zweifach einschließlich Fachdidaktik und schulpraktischer Studien	50 CP	45 - 60 CP
Berufspädagogik/Bildungswissenschaften	25 CP	25 - 35 CP
Masterarbeit	15 CP	15 - 24 CP
Gesamt	120 CP	120 CP

3.2 Empfehlungen für den Seiteneinstieg in den Master-Studiengang

Das Modell des Aufbaustudienganges für Seiteneinsteiger basiert auf den vorgenannten Grundsätzen und den Ausbildungsstandards, die auch dem grundständigen Studiengangmodell zugrunde gelegt wurden. Von diesen soll nicht abgewichen werden. Im Masterstudium der beruflichen Fachrichtung wird eine berufswissenschaftliche Ausrichtung empfohlen.

Die Zulassung von Absolventen einschlägiger fachwissenschaftlicher Studiengänge als Seiteneinsteiger in das Masterstudium ist möglich. Für die ggf. fehlenden Bachelorstudienanteile in der *Beruflichen Fachrichtung (insb. Praxisstudien)*, im *Unterrichtsfach* und *Berufspädagogik* wird empfohlen, auf diese Zielgruppe zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Ein Praktikum in einer berufsbildenden Schule und/oder eine Beratung zur Berufswahl sollten vor Aufnahme des Master-Studiums absolviert sein. Empfehlungen für den Zugschnitt von Master-Studiengängen für Seiteneinsteiger finden sich in den entsprechenden „Empfehlungen zur Ausgestaltung von Studiengängen gewerblich-technischer Fachrichtungen“.

Januar 2010

Die Sprecher der GTW:
Prof. Dr. Matthias Becker, Universität Flensburg
Prof. Dr. Georg Spöttl, Universität Bremen